

Stadt Obernburg a. Main
Römerstr. 62 – 64
63785 Obernburg a. Main

Bei Rückfragen:
Sachbearbeitung: Florian Frenzl
Telefon: 06022 / 6191 - 42
Email: florian.frenzl@obernburg.de
Internet: www.obernburg.de

Antrag: Öffentliche Trinkwasserversorgung

Bitte zutreffendes ankreuzen

1. Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte/Wohnungseigentümergeinschaft:

.....
Name, Vorname des Eigentümers

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer

.....
Emailadresse

2. Beabsichtigte Maßnahme:

- Erstanschluss (1) (Das Grundstück soll erstmalig mit Wasser versorgt werden.)
- Änderung, Erweiterung (2) (z.B. Verlegung wegen geplanter Überbauung)
- Dauerhafte Stilllegung (3) (Anschluss wird nicht mehr benötigt)
- Neuanschluss (4) (Bestehender Anschluss soll nicht mehr genutzt werden, ein neuer Anschluss soll installiert werden)
- Zusätzlicher Anschluss (5) (Ein weiterer Anschluss soll installiert werden. Der bestehende Anschluss soll in Benutzung bleiben)
- Bauwasser(6) (Bereitstellung von Trinkwasser für bauliche Zwecke, i.d.R. in Verbindung mit Erstanschluss (1))

Anmerkungen:

.....

3. Bei (1),(2),(4),(5) anzugeben. Der **Spitzenvolumenstrom** gemäß DIN 1988 Teil 300 für die gesamte Hausinstallation beträgt l/s .

4. Lage des anzuschließenden Grundstücks:

Bitte Lageplan M 1: 1.000 beifügen

.....
 Straße PLZ, Ort

.....
 Gemarkung Flurnummer Größe

- Grundstücksteilung oder sonstige Veränderungen sind vorgesehen Bitte anhand einer Skizze auf Lageplan darstellen
- Eine Regenwassernutzungsanlage wird/ist im Gebäude installiert

Das Unternehmen/Firma
Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefon

wird die Tiefbauarbeiten zur Herstellung des Wasseranschlusses auf dem anzuschließenden Grundstück gemäß den anerkannten Regeln der Technik vornehmen. (Sollte der Tiefbauer zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt sein, ist dies umgehend nach der Vergabe der Stadt Obernburg mitzuteilen).

Die Verlegung der Hausanschlussleitung bis zum Montageort des Abrechnungszählers erfolgt ausschließlich durch die Stadt Obernburg.

- Die Tiefbauarbeiten auf dem Privatgrundstück soll durch einen Beauftragten der Stadt Obernburg a. Main, nach vorheriger Absprache ausgeführt werden.

5. Bauwasserentnahme

- Zur Entnahme von Wasser, für Bauzwecke, wird ein Bauwasseranschluss gewünscht.

Gewünschter Bereitstellungszeitpunkt:

Bearbeitungszeit bis Bereitstellung 4 Wochen

Bitte um Beachtung des „Merkblatt Bauwasser“

6. Angaben zum Fachinstallationsunternehmen:

Ausführendes Unternehmen der Hausinstallation: . (Sollte die Firma zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt sein, ist dies umgehend nach der Vergabe der Stadt Obernburg mitzuteilen)

.....
 Name

.....
 Anschrift

.....
 Betriebsnummer bei der HWK

.....
 Name des Ansprechpartners für die Baumaßnahme

Das Fachinstallationsunternehmen bestätigt, die Hauswasserinstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, satzungs- und DIN-gerecht, insbesondere nach den Vorschriften der DIN 1988 und DIN EN 1717 auszuführen (insbesondere bezüglich der Verbindung mit z.B. Eigenwasserversorgungsanlagen, Schwimmbädern und Regenwassernutzungsanlagen, usw.). Er erkennt an, dass er - ungeachtet einer Besichtigung durch die Stadt Obernburg a. Main als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trägt. Ein Protokoll über die Druckprüfung, Inbetriebnahme, Übergabe und der Nachweis der bakteriologischen Keimfreiheit (VDI/DVGW 6023) kann durch die Stadt Obernburg a. Main eingefordert werden und ist dann innerhalb von 10 Werktagen vorzulegen. Die Stadt Obernburg a. Main kann vor der Aufnahme der Trinkwasserbelieferung die Abstellung etwaiger Mängel verlangen. In besonderen Fällen ist auf Verlangen der Stadt Obernburg a. Main die Druckverlustberechnung für die Grundstücksanlage vorzulegen, nach der die Installationsarbeiten auszuführen sind.

.....
Datum / Unterschrift / Installationsunternehmen

Die Wasserabgabesatzung, Beitrags- und Gebührensatzung sowie die relevanten Merkblätter finden Sie auf der Homepage der Stadt Obernburg unter der Rubrik „Rathaus&Bürgerservice“

Die relevanten Satzungen und Merkblätter habe ich zur Kenntnis genommen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
Datum / Unterschrift / Grundstückseigentümer